

**Altlastensanierung auf dem Gelände der ehemaligen BMI**

Stadträtin Hedwig Borgmann richtete folgende Plenaranfrage zum Thema Altlastensanierung auf dem Gelände der ehemaligen BMI an Oberbürgermeister Hans Rampf:

Im Bausenat vom 18.11.2011 wurde die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 02-34 „Zwischen Klötzlmüllerstr. und Klötzlmühlbach“ im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB beschlossen. Die Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dieses Bebauungsplanes gehören zum ehemaligen Betriebsstandort Landshut eines Molkereiprodukteherstellers. Von 1953-1960 wurden auf dem Gelände innerhalb des Geltungsbereiches durch die damalige Eigentümerin Spezialkondensatoren gereinigt. Hierbei kamen polychloriertes Biphenylen (PCB) und chlorierte Kohlenwasserstoffe (LHKW) zum Einsatz. Am 22./23. September 1960 wurden die Produktionsstätten durch einen Großbrand völlig zerstört. Das betreffende Areal ist mit umweltgefährdenden Stoffen, vor allem PCB, erheblich belastet. In Zusammenarbeit mit den Fachbehörden wurde daher ein Sanierungsplan erarbeitet und am 23.12.2012 von der Stadt Landshut genehmigt und am 03.06.2013 ergänzt. Ich bitte im Zusammenhang mit den derzeit durchgeführten Sanierungsmaßnahmen um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Nach welchen umwelt- und gesundheitsgefährdenden Stoffen wurde auf dem Gelände der BMI gesucht?
2. An welchen Stellen und bis zu welcher Tiefe wurde nach Altlasten gesucht?
3. An welchen Stellen und in welchen Mengen bzw. Konzentrationen wurden Altlasten gefunden? Bitte Angaben mit Mengen.
4. Kann ausgeschlossen werden, dass sich weitere Altlasten auf dem Gelände befinden?
5. Wie wird bei der Sanierung an den unterschiedlich hoch belasteten Stellen verfahren. Bis in welche Tiefe wird der Boden jeweils ausgetauscht?
6. Wie hoch wird die Belastung mit gefährlichen Stoffen nach Abschluss der Sanierung sein?
  - an der Oberfläche,
  - auf Solniveau,
  - unterhalb der Kellersohle?
7. Wie stark und mit welchen Stoffen wird das Grundwasser durch die Altlasten verunreinigt? Bitte genaue Werte.
  - vor der Sanierung,
  - zum jetzigen Zeitpunkt,
  - nach Abschluss der Sanierungsmaßnahmen?
8. Welche grundwassersichernden Maßnahmen wurden bisher unternommen und sind während der weiteren Sanierungs- und Bauphase geplant?
9. Wie wird mit dem belasteten Erdaushub verfahren?
10. Wann wird das Sanierungsverfahren voraussichtlich beendet sein?
11. Warum wurde mit den Sanierungsmaßnahmen so lange gewartet?

Oberbürgermeister Rampf antwortete wie folgt:

zu 1.

Die Untersuchungsparameter ergaben sich in Abhängigkeit von der ehemaligen Nutzung, der Beurteilung des Bodens durch die Fachgutachter und behördlichen Fachstellen (Bodenansprache) und den Ergebnissen von Voruntersuchungen. Aus der Summe der vorliegenden Berichte ergibt sich, dass die Parameter PCB, Dioxin, LHKW, Schwermetalle, Cyanid, KW, AOX, PAK inkl. Naphthalin, BTX Bestandteil von Untersuchungsschritten waren.

Als für das Gelände relevanter Parameter hat sich PCB herausgestellt.

zu 2.

Im Rahmen der Sanierungsplanung wurde vom Fachgutachter für das Gesamtgrundstück ein Untersuchungsraaster auf Basis der ehemaligen Nutzungsbereiche und Nutzungsintensität sowie der aus Voruntersuchungen bekannten Schadensbereiche erstellt. Die Untersuchungspunkte wurden homogen über das Gesamtgelände verteilt und bei Verdachtsbereichen verdichtet. Die Untersuchung erfolgte bis in maximal 6 bis 7 Meter Tiefe.

zu 3.

Durch die Rasteruntersuchung konnten mehrere Schadensbereiche festgestellt werden. Der Hauptschadensbereich lag im westlichen Grundstücksbereich, in Höhe des ehemaligen Roederstein-Werks. Die Konzentrationen lagen in der Spitze bei ca. 5.000 mg/kg PCB (Sanierungsschwellenwert = 10 mg/kg). Unterlagen zu den bisher entsorgten Mengen liegen noch nicht vor. Sie werden im Rahmen des Abschlussberichts vorgelegt.

zu 4.

Die Nutzungshistorie des Grundstücks und damit auch die relevante Schadstoffpalette wurde umfassend recherchiert. Es ist nicht ersichtlich, dass es neben den bekannten Schadstoffen zu Einträgen anderer Schadstoffparameter gekommen ist.

zu 5.

Zwischen der Stadt Landshut, der Fa. BMI und der Fa. Roederstein wurde ein öffentlichrechtlicher Sanierungsvertrag geschlossen. In diesem sind die Sanierungsbereiche und Sanierungszielwerte definiert. Bodenbereiche, die über dem Sanierungszielwert liegen, sind durch Aushub zu sanieren. Dies gilt unabhängig von der Lage und Tiefe. Der Boden wird jeweils bis zum Erreichen einer unbelasteten Schicht saniert.

zu 6.

Bestandteil des Sanierungsvertrags ist der Sanierungsplan. Dieser legt grundsätzlich einen Sanierungszielwert von 1 mg/kg PCB fest. Bis 0,6 Meter unter der künftigen Geländeoberkante liegt der Wert bei 0,4 mg/kg PCB (Prüfwert für Kinderspielflächen nach Bundesbodenschutzverordnung). Über einem Niveau von 389,70 Meter über NN (künftige Kellersohle) liegt der Sanierungszielwert bei höchstens 0,5 mg/kg PCB. Damit ist sichergestellt, dass die künftigen Bauherren das Baugrubenaushubmaterial unproblematisch als Z 1.1 Material nach den Vorgaben der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) entsorgen können.

zu 7.

Vor der Sanierung konnten vereinzelt PCB-Konzentrationen bis 10 µg/l gemessen werden. Zum Juni 2015 schwanken die ermittelten PCB-Werte im Grundwasser zwischen nicht nachweisbar und 1,35 µg/l. Der Sanierungsschwellenwert liegt bei 0,5 µg/l. Es wird erwartet, dass nach Abschluss der Aushubsanierung die Schadstoffkonzentrationen im Grundwasser einen weiter rückläufigen Trend aufweisen.

zu 8.

Die gesamte Sanierung dient dazu, weitere PCB-Einträge in den Grundwasserleiter zu verhindern und somit das Grundwasser zu sichern. Während der Aushubsanierung des Belastungsschwerpunkts Sanierungsbereich 1 (reichte bis ins Grundwasser) wurde zum Zweck der Grundwassersicherung eine auf Aktivkohle basierende Grundwasserreinigungsanlage mit vorgeschaltetem Absetzbecken verwendet.

Für die noch ausstehenden Aushubmaßnahmen in der ungesättigten Bodenzone sind keine zusätzlichen Grundwasser sichernden Maßnahmen mehr erforderlich und vorgesehen.

zu 9.

Der Erdaushub wird entsprechend seiner Belastung entsorgt. Hochbelastetes Material wird zur staatlichen Gesellschaft für Sonderabfall in Bayern (GSB) verbracht.

zu 10.

Der zügige Abschluss der Sanierung scheitert an den begrenzten Aufnahmekapazitäten der GSB.

Es wird erwartet, dass die notwendigen Aushubmaßnahmen im Jahr 2015 abgeschlossen werden können.

zu 11.

Eine Sanierungsuntersuchung und Sanierungsplanung in Richtung der zielführenden Methode Aushubsanierung wurde erst nach der Stilllegung und dem Rückbau der Produktionsgebäude der BMI möglich.

Landshut, den 22.07.2015

Hans Rampf  
Oberbürgermeister